

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsintrate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinsrate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Nr.: Mittelband Bochum.

Einige Lehren des Krieges.

Wir können auch als Gewerkschaftsgegnern viel aus den Kriegsergebnissen lernen, wenn wir sie nur recht aufmerksam verfolgen.

Dann ist vor allen Dingen die erhebende Wahrheit des Wortes: Einigkeit macht stark! zu erkennen. Miraculöse läßt es mit Deutschlands Sache aus, wenn sich angeht die vielen Feinde das deutsche Volk uneinig wäre. Der Feinde Ueberzahl ist gewiß groß und manch einer in Deutschland hat deswegen mit Wanken in die Zukunft geblickt, tut es vielleicht noch. Aber die Einigkeit unseres Volkes überwindet alles, selbst schwere Schicksalsschläge, die bei der Gewaltigkeit des Völkerringens auch für den schließlich Siegenden nicht ausbleiben können. Würden beispielsweise diejenigen Recht gehabt haben, die vor diesem Kriege gewissen politischen Parteien oder auch den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen den entehrenden Vorwurf des Vaterlandsverrats machten (ein Vorwurf, der die Angriffsflut unserer ausländischen Feinde zweifellos gestärkt hat), dann stände Deutschland heute zerstückelt da und würde bestimmt fallen. Nun aber ist es einig und nur darum wird es die ungeheure Krise überleben.

Beit uns diese Tatsache nicht fozuzagen handgreiflich, was den Arbeitern für ihre nach dem Weltkrieg selbstredend wieder einsetzenden wirtschaftlichen Bestrebungen absolut notwendig! Einigkeit! Einigkeit macht stark! Wie das deutsche Volk heute seine inneren Streitigkeiten vergißt, um sich einig den äußeren Feinden entgegenzuwerfen, so müssen speziell die Arbeiter, wenn ihr Wunsch nach wirtschaftlicher Besserstellung und staatsbürgerlicher Gleichberechtigung Erfolg haben soll, vergessen, was sie in parteipolitischen, konfessionell-kirchlicher Hinsicht trennt. Sie müssen einig sein, dann sind sie auch dem stärksten Gegner ihres sozialen Aufstiegs gewachsen.

Sobald lehrt uns dieser Krieg, von zeitweiligen Niederlagen nicht auf den Enderfolg zu schließen. In kleineren und größeren Gefechten und Schlachten sind die deutschen Truppen zurückgeworfen worden. Ostpreußen wurde zum Teil vom Feinde besetzt und verwüstet. Auch in den gewaltigen Feld- und Festungsschlachten haben unsere Soldaten nicht selten hier und da einer großen Uebermacht weichen müssen. Gätte da bange Furcht, ängstliches Kalkulieren die Oberhand gewonnen, so war eine schreckliche Niederlage unausweichlich. Sie trat jedoch nicht ein, weil der Geist der Tapferkeit und des Opfermuts lebendig blieb! Und so wird es auch fernher sein.

Gätten wir Gewerkschaftler in unserem Ringen um die Arbeiterrechte nicht auch häufig bittere Niederlagen zu verzeichnen? Gewiß, und trotzdem erzielten wir erfreuliche Erfolge. Leider haben viele Kameraden schon nach dem ersten Fehlschlag die Flinte ängstlich ins Korn geworfen. Wir erinnern daran, daß sich stets zur Zeit der Einleitung von Lohnbewegungen viele tausende Vergleute unserem Verband anschlossen, aber schon nach dem ersten mißglückten Ansturm auf die kapitalistische Festung wieder viele Tausende das Fasenpanier ergriffen. Mit solchen „Kämpfen“ kann auch der umsichtigste Führer, und wäre er ein erstklassiges Genie, keine Schlacht gewinnen. Gehe es nach diesen, erhielten die Trüchtern, welche vorschneidlich und überflügeln: „Es nutzt ja doch nichts!“ die Oberhand, oder hätte sich gar die Masse der Arbeiter ängstlich machen lassen von den Leuten, die systematisch den proletarischen Widerstandsgest mit der einschüchternden Aufzählung der Kampfesopfer zu erlöten trachten, dann hätten die Gewerkschaften längst auf der ganzen Linie die Waffen strecken müssen. Man würde es sicherlich nun auch auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges merken, wenn die Bestrebungen, die die deutsche Arbeiterschaft zur kaltrechnenden Selbstsucht, zur Kampfesunlust, zum demütigen Erdulden erziehen sollen, von großem Erfolg gewesen wären. Kann man doch heute selbst in Zeitungen, die sonst einer freiheitlichen Entwicklung unserer Staatsrichtungen hartnäckig widerstreben, lesen, daß die Masse der russischen Soldaten kampfesunlustig ist, weil sie nicht gewillt sind, das zaristische Kruutenregiment zu verteidigen. Warum auch sollten sie sich ihre Sklavenketten bewahren! Mit Gewalt sind die Massen der russischen Arbeiter zum demütigen Erdulden brutaler Herrenwillkür gezwungen worden. Eine Arbeiterschaft, die sich in ihrer Heimat nicht opfermutig gegen Ungerechtigkeit und Willkür zur Wehr setzt, die wird auch auf dem Schlachtfelde dem vaterländischen Feinde gegenüber keine todesmühtigen Kerntruppen stellen! Der Weg zum endgültigen Siege ist mit Niederlagen gepflastert. Das weiß niemand besser als ein in wirtschaftlichen Kämpfen geschulter Arbeiter. Darum werden nicht zuletzt unsere Gewerkschaftsgegnern draußen im Felde, wenn es auch oft scheint, als ob der Feind triumphiere, sich der Lehre erinnern: Ohne große Opfer keinen großen Sieg! Unsere bei der Verursachung verbliebenen und die aus dem Kriege zurückkehrenden Kameraden müssen aus den schreckensvollen Ereignissen für die späteren Gewerkschaftsaktionen lernen, daß auch die gerechteste Sache verloren ist, wenn ihre Vertreter nach zeitweiligen Mißerfolgen feige die Flinte ins Korn werfen. Zusammenhalten, opfermutig sein und bleiben, das allein verbürgt den endgültigen Erfolg!

Ein weiteres wird dem aufmerksamen Zeitungsleser aufgefallen sein: Die ungeheure Macht der Presse! Systematisch haben die in Paris und London dirigierten weltumspannenden Telegraphen- und Pressbüros das Ausland über die Zustände in Deutschland und auf den Kriegsschauplätzen beschwindelt. Der ahnungslose Zeitungsleser erfährt jetzt, daß es Zeitungen gibt, die von geldmächtigen Claqueurs gekauft und bestochen sind, um die ihnen zugänglichen Länder mit erlogen Nachrichten zu überschwemmen. Das hat der gutgläubige Durchschnittsleser, der bisher für wahr hielt, was er „schwarz auf weiß gedruckt“ sah, sich nicht träumen lassen. Würden die dem Kriege grundsätzlich abgeneigten Volksmassen im Auslande nicht schändlich belogen worden sein über die wahre Sachlage, wer weiß, ob die verbrecherischen Kriegshetzer nicht schon jetzt von dem betrogenen Volke zur Rechenschaft gezogen worden wären. Die in den Händen der Kriegspartei befindlichen großen Telegraphenbüros in London und Paris haben das Monopol der

Nachrichtenverbreitung vom Kriegsschauplatz, und darum erleben wir, daß auch die kriegsfeindliche ausländische Arbeiterpresse ihren Lesern die unwarharen Berichte über die „Barbarei“ und über „entscheidende Niederlagen“ der Deutschen vermittelt mußte. Daraus ist mancher sonst rätselhafte Vorgang innerhalb der ausländischen Arbeiterparteien leicht zu erklären. Erst als den Kriegshetzer das Feuer auf den Mägeln zu brennen begann, mußte die käufliche Presse einen Teil ihrer Schwindeleien preisgeben. Das Erwachen aus dem mit verbrecherischen Lügen erzeugten Siegestraum muß für die Armen, die für eine verlorene Sache Blut und Gut opfern müssen, furchtbarlich sein.

Die ungeheure Macht der Presse als Macher der öffentlichen Meinung ist uns nie so wie jetzt offenbar geworden! Wir wissen schon aus den Zeiten, wo die Bergarbeiter sich in großen Lohnkämpfen befanden (1889, 1905, 1911, 1912), daß die uns feindliche Presse auch viele Klagen nachrichten verbreitete. Was der Bergarbeiter Sache dadurch für ein großer Schaden zugefügt worden ist, das vermögen wir jetzt erst eigentlich voll zu erkennen, nun wir erleben, wie es den deutschfeindlichen Telegraphen- und Pressbüros gelungen ist, die tollsten Schwindeleien über Deutschland mit erschreckendem Erfolg an den Mann zu bringen.

Jetzt werden auch wohl solche Kameraden, die bisher gleichgültig der Presse gegenüberstanden oder gar den gewerkschaftlichen Bestrebungen feindselig gestimmte Zeitungen hielten, erkennen, daß sie die Macht der Presse kräftlich unterschätzten. Lernen wir daraus aus Kriegserfahrungen die außerordentliche Bedeutung der Presse auch für die Förderung unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen richtig einschätzen. Soll die Arbeiter Sache erfolgreich sein, dann muß die öffentliche Meinung für uns gewonnen werden; und das geschieht vorzüglich, indem für die allerweiteste Verbreitung der zuverlässigen Arbeitererzählungen gesorgt wird!

Seien wir also einig recht in kritischen Zeiten! Unterordne sich der Einzelne willig dem Wohle des großen Ganzen, übe jeder opfermutige, straffe Disziplin, ohne welche — das lehrt der Weltkrieg auch wohl dem Dummsten — kein entscheidender Sieg zu erringen ist. Verbreite jedes Verbandsmitglied auch in dieser Zeit die siegversprechende Idee der kameradschaftlichen Solidarität! Suche jeder Verbändler Einfluß auf die uns noch fernstehenden Kameraden und auf die uns noch nicht verstehenden anderen Volkskreise zu gewinnen. Zeigt euch gutdiszipliniert und opferwillig. Denkt an unsere im Felde stehenden Brüder, die nun ihr Herzblut hingeben, um die Greuel des Krieges von unserer Heimat abzuwehren. Lassen wir uns nicht von diesen bis zum Tode Opfermutigen beschämen. Uneinig fallen wir, vereint steht mit!

Bergarbeiterlöhne im Ruhrrevier.

Die Bergarbeiterlöhne sind im Ruhrrevier auch im zweiten Vierteljahr 1914 leider noch weiter zurückgegangen. Nach der amtlichen Lohnstatistik betrug:

	Gesamtbelegschaft	Gesamtlohnsumme	Schichtzahl	Durchschnittslohn pro Arbeiter
3. Viertel 1913	379 591	175 784 865	86	5,42 Mk.
4. Viertel 1913	398 768	188 763 595	79	5,38 Mk.
1. Viertel 1914	407 512	164 003 886	77	5,25 Mk.
2. Viertel 1914	405 183	162 950 000	77	5,22 Mk.

Während die Zahl der Gesamtbelegschaft gegen das 3. Viertel 1913 um 25 592 stieg, ist die Gesamtlohnsumme in der gleichen Zeit um 12 834 865 Mk. gesunken. Im 3. Viertel 1913 entfiel auf jeden Arbeiter eine Lohnsumme von 463,09 Mk., im 4. Viertel 1913 von 425,35 Mk., im 1. Viertel 1914 von 402,45 Mk., im 2. Viertel 1914 von 402,16 Mk. Der Vierteljahrslohn pro Arbeiter ist danach gegen das 3. Viertel 1913 um 60,93 Mk. = 15,15 Prozent gesunken. Am stärksten wurden durch die Lohnrückgänge die Hauer und Lehrhauer betroffen. Das zeigt folgende Gegenüberstellung. Es betrug der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht:

	Gesamtbelegschaft	Hauer u. Lehrhauer
3. Viertel 1913	5,42 Mk.	6,56 Mk.
4. Viertel 1913	5,38 Mk.	6,47 Mk.
1. Viertel 1914	5,25 Mk.	6,26 Mk.
2. Viertel 1914	5,22 Mk.	6,19 Mk.

Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft ist also gegen das 3. Viertel 1913 um 20 Pf., der Durchschnittslohn der Hauer und Lehrhauer (meist Familienväter) aber um 37 Pf. pro Schicht gesunken.

Obwohl die Zahl der Gesamtbelegschaft gegen das 3. Viertel 1913 um 25 592 stieg, ist die Gesamtlohnsumme in der gleichen Zeit um 12 834 865 Mk. gesunken. Die Schichtzahl pro Arbeiter sank von 85 auf 77, also um 8. Wären Durchschnittslohn und Schichtzahl nur auf der gleichen Höhe geblieben, wie im 3. Viertel 1913, dann müßte die Gesamtlohnsumme betragen:

4. Viertel 1913:	184 017 216 Mk. statt 188 763 595 Mk.
1. Viertel 1914:	188 714 801 Mk. statt 164 003 886 Mk.
2. Viertel 1914:	187 636 195 Mk. statt 162 950 000 Mk.

Der durch die Lohnrückgänge und die geringere Schichtzahl entstandene Gesamtlohnverlust betrug mithin:

4. Viertel 1913:	15 253 021 Mk.
1. Viertel 1914:	24 710 915 Mk.
2. Viertel 1914:	24 836 195 Mk.

Summa: 64 650 731 Mk.

64 650 731 Mark haben danach die Ruhrbergarbeiter durch die Lohnrückgänge und die geringere Schichtzahl seit dem 3. Viertel 1913, das ist in neun Monaten, eingebüßt. Dadurch werden nicht nur die Bergarbeiter, sondern auch die gesamte Volkswirtschaft empfindlich geschädigt. Es hat den Anschein, daß die Löhne noch weiter sinken. Das ist besonders im Interesse der Bergarbeiter sehr zu bedauern.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1913.

Die gegnerischen gewerkschaftlichen Organisationen hatten unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse noch in höherem Maße zu leiden als die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände. Haben die letzteren im Jahresdurchschnitt noch einen wenn auch unerheblichen Mitgliedererwerb zu verzeichnen, so ist dagegen sowohl bei den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften wie auch den christlichen Gewerkschaften ein Abgang an Mitgliedern eingetreten.

Es zählten die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften am Schlusse des Jahres 1913: 108 618 Mitglieder. Da sich der Mitgliederbestand 1912 auf 109 225 bezifferte, so ist demnach gegen das Vorjahr ein Verlust von 2007 Mitgliedern gleich 2,30 Prozent erfolgt. Es ist aus der Statistik dieser Organisationsrichtung nicht ersichtlich, ob sich auch ein gleicher Mitgliederverlust im Jahresdurchschnitt ergibt. Dieses scheint aber der Fall zu sein, denn es wurden 1913: 18 032 Mk. weniger an Beiträgen vereinnahmt als 1912.

Die Gewerkschaften bezifferten für 1913 eine Gesamteinnahme von 2 860 891 Mk., wovon eine Ausgabe von 2 627 804 Mk. gegenübersteht. Das Gesamtvermögen betrug 1 728 228 Mk. Ein richtiges Bild von der Finanzgebarung der Gewerkschaften läßt sich aus dieser Aufzählung nicht gewinnen, da unter Einnahmen und Ausgaben auch die der selbständigen Kranken- und Begräbniskassen eingerechnet sind. Die Ausgabe für Kranken- und Sterbefälle beträgt zusammen 921 280 Mk., die von den übrigen Ausgaben abgesetzt werden mußten. Durch einen Abzug des gleichen Betrages von den Einnahmen würde man dann die Finanzgebarung der Gewerkschaften annähernd auf den richtigen Stand bringen.

Die Gesamtausgabe der Gewerkschaften stieg gegen das Vorjahr um 150 148 Mk. Die Einnahmen vermehrten sich um 80 562 Mk. Der Vermögensbestand ging um 100 823 Mk. zurück. Die wirtschaftliche Bedeutung im wirtschaftlichen Leben kommt den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nicht zu. Die wenigen Mitglieder, die sie umfassen, verbindet nicht eine kraftvolle Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen dem Unternehmertum gegenüber, sondern sie werden lediglich durch die Unterstützungseinrichtungen, welche die Gewerkschaften stets in den Vordergrund stellen, zusammengehalten.

Die christlichen Gewerkschaften bilden die jüngste gewerkschaftliche Organisationsrichtung. Sie wurden eigens zu dem Zweck ins Leben gerufen, der Ausbreitung der Zentralverbände entgegenzuwirken. Diese edle Absicht haben die christlichen Gewerkschaften bisher nicht erreicht und werden sie auch nie verwirklichen. Vielmehr ist anzunehmen, daß die im christlichen Heerhaube befindlichen Arbeiter allmählich einsehen werden, daß eine wirkliche Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nur in einem festen Zusammenwirken mit der gesamten Arbeiterschaft erfolgen kann. Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften hat sich bisher in bescheidenen Grenzen gehalten, trotz wohlwollender Berücksichtigung seitens der Behörden und der Unterstützung, die ihnen von Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche zuteil wurde.

Im Jahresdurchschnitt ging die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften von 344 087 im Jahre 1912 auf 342 785 im Jahre 1913, also um 1002 gleich 0,55 Prozent zurück. Der Mitgliederverlust am Schlusse des Jahres 1913 betrug gegen den Schlusstand des Vorjahres 9195 gleich 2,62 Prozent.

Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betragen 1913: 7 177 764 Mk. gegen 6 808 850 Mk. im Vorjahre; die Mehreinnahme beträgt 688 914 Mk. Bedeutend höher sind dagegen die Ausgaben betragen, und zwar von 5 222 727 Mk. im 1912 auf 6 102 688 Mk. im Jahre 1913. Das ist eine Mehrausgabe von 879 961 Mk. Die Vermögensbestände wuchsen von 8 575 658 Mk. auf 9 682 796 Mk. im Berichtsjahre.

Außer den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften können dann als gewerkschaftliche Organisationsform noch in Betracht die seit 1897 unter der Bezeichnung „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ zusammengegliederten Individualistischen Lokalbvereine und weiter eine Reihe einzelner Berufsorganisationsformen mit gewerkschaftlichem Charakter, die in der Statistik als „unabhängige Vereine“ bezeichnet werden. Von der ersten Gruppe liegen statistische Ausweise nicht vor, ihre Tätigkeit vollzieht sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit, als gewerkschaftliche Organisationsform haben sie nur eine geringe Bedeutung. Ueber die zweite Gruppe gibt die amtliche Statistik Auskunft, jedoch können wir zur Ergänzung unserer Statistik nur die für das Jahr 1912 in dem 8. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Angaben heranziehen, da die neuesten Ergebnisse noch nicht vorliegen. Nicht alle in der amtlichen Statistik als „unabhängige Vereine“ geführten Organisationsformen können als Gewerkschaften bezeichnet werden. Einige von ihnen entbehren dieses Charakters völlig und können deshalb für unsere Gewerkschaftsstatistik nicht in Betracht kommen. Nach Aufschreibung dieser Vereine und unter Benützung der von den Zentralverbänden über das Befehlen von Lokalbvereinen innerhalb ihres Organisationsbereiches gemachten Angaben waren 1912 310 197 Personen in unabhängigen und lokalen Vereinen gewerkschaftlich organisiert. Ueber die Finanzgebarung dieser Organisationen liegen nur von 20 Vereinen mit 291 222 Mitgliedern Angaben vor. Es betrug die Gesamteinnahme 1912: 3 040 925 Mk. und die Ausgabe 2 620 211 Mk. Der Vermögensbestand belief sich auf 3 152 636 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Streik- und Maßregelungsunterstützung 316 307 Mk. Davon kommen 308 542 Mk. auf den Streik der Bergarbeiter in Oberschlesien, den die Polnische Berufsvereinigung führte. Für sonstige Unterstüzungszwecke wurden 701 519 Mk. verausgabt, darunter für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 54 721 Mk. Die Ausgabe für Verbandsorgane und sonstige Bildungsmittel beziffert sich auf 470 248 Mk.

Faßt man die gesamten Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik zusammen, so ergibt sich, daß im Jahre 1913: 3 308 363 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert waren, darunter 257 373 weibliche. (1912: 3 294 499.) Die Gesamteinnahmen der Organisationen betragen 95 091 161 Mk., die Gesamtausgaben 86 148 726 Mk. und der gesamte Vermögensbestand beziffert sich auf 102 633 255 Mk. Bei dieser Aufstellung sind, wie noch einmal ausdrücklich hervorzuheben werden soll, für die unabhängigen und lokalen Vereine die Angaben für 1912 verwandt worden. Es betragen die Ausgaben: für Streik- und Maßregelungsunterstützung 19 307 604 Mk., für sonstige Unterstütionen, einschließlich Rechtschutz, 32 891 408 Mk., darunter für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 13 727 102 Mk. Für Verbandsorgane und sonstige Bildungszwecke wurden 4 583 353 Mk. verausgabt.

Es sind gewaltige Summen, welche die Gewerkschaftsorganisationen in einem Jahre für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder und zur Unterstüfung in Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. auswandten. Und von allen diesen Summen fällt der Bösenanteil auf die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände. Seit dem Jahre 1891 — dem Beginn der Gewerkschaftsstatistik, also in einem Zeitraum von 23 Jahren, verausgabten die Zentralverbände für die Führung wirtschaftlicher Bewegungen und

Kämpfe 198 000 000 Mfr. und für friedliche Unterhaltungsarbeiten 197 700 000 Mfr. Von den letzteren Ausgaben entfielen seit 1891 auf:

Arbeitslose	65 808 121 Mfr.
Kranke	15 128 208
Unzug. Not- und Sterbefälle	80 248 281
Gewahrgeld	17 018 258
Invalide	10 851 588
Wohlfahrt	5 175 007
Rechtschutz	8 984 471

Durch die immense Tätigkeit der Gewerkschaften und die für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter verausgabten gewaltigen Summen ist eine wohlgehende Bewegung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage der deutschen Arbeiterschaft erfolgt, die in ihrem vollen Umfange zahlenmäßig nicht nachweisbar ist.

Es ist eins der trauertesten Kapitel der Kulturgeschichte, daß gerade die Organisationen, die dazu berufen sind, die Arbeiterklasse vor der Degeneration durch den die menschliche Arbeitskraft ausbeutenden Kapitalismus zu bewahren, von dem Staate nicht gestützt und gefördert, sondern im Gegenteil ihren Bestrebungen Schwierigkeiten bereitet werden.

Provokationen der Zechenverwaltungen.

Verächtigung. In Nr. 34 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 22. August wird in einem Artikel unter der Überschrift: „Provokationen der Zechenverwaltungen“ u. a. behauptet, daß auf jeder Königsgrube bei Möhlingshausen Entlassungen unter Abzug der Kontraktbruchstrafe stattgefunden haben.

Wir können die Wichtigkeit der vorstehenden Angaben nicht in allen Teilen nachprüfen, weil unsere hierfür in Frage kommenden Gewährsleute im Felde stehen und für uns schwer erreichbar sind. Ein Kamerad, an den wir uns um Auskunft wandten, erklärte uns aber: „Ich habe eine Entlassung von Königsgrube, die am 10. August ausgestellt war, in Händen gehabt.“

So weit unser Gewährsmann. Wie kann die Zechenverwaltung trotzdem behaupten, es seien keine Entlassungen erfolgt, sondern nur in 6—7 Fällen angedroht worden? Von

anderer Seite wird uns noch mitgeteilt, daß eine größere Anzahl Arbeiter mit Strafen bis zu 2,50 Mfr. belegt wurden, weil sie am 31. August in dem Glauben, es würde nicht gearbeitet, nach Hause gegangen wären.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Gegen die Diktatur der Konventionen (Unternehmertafel) in der Textil- und Bekleidungsindustrie will die Regierung, wie Herr Ministerialdirektor Luffen, in einer Sitzung der Interessenten erklärte, Maßregeln ergreifen, wenn sich die Konventionen nicht kulant benehmen.

„Fort mit der Ausländererei!“

So hören wir rufen und lesen es in einer gewissen Presse, und wir sehen viele Firmenschilder mit ausländischen Namensbezeichnungen verschwinden. Dieses Geschehen ist zwar begreiflich, aber nicht desto weniger zeigt es eine gefährliche Untertuntheit der Eisenbahn hinsichtlich unserer volkswirtschaftlichen Bedürfnisse.

Wenn die blinde Nachäffererei des Ausländischen, nur weil es „ausländisch“ ist, verpönt werden soll, so ist dagegen nichts einzumenden. Über diese Nachäffererei finden wir hüben und drüben nicht in der breiten Volksmasse, weder in der Kleidung noch in sonstigen Gebieten.

John Burns gegen Englands Beteiligung am Kriege.

Der englische Handelsminister John Burns (sprich: Bismarck) ist aus dem Ministerium ausgetreten, weil er die Verantwortung für die Beteiligung Englands am Kriege nicht tragen wollte.

John Burns wurde 1858 in der Londoner Vorstadt Battersea (sprich: Batterfiß) geboren und trat bei einer dortigen Maschinenbau-Firma in die Lehre. Sofort nach Beendigung seiner Lehre trat er dem Amalgamierten Verein der Maschinenbauer bei, bildete sich als Autodidakt weiter und machte sich mit den sozialistischen Theorien vertraut.

Am 14. August 1914 hielt John Burns in der Albert Hall in London eine Rede über die Ursachen seines Rücktritts aus dem Ministerium, welche nach der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 241 vom 31. August) lautet:

Meinen Wählern und meinen politischen Freunden will ich Redewort geben über meine Stellung zur Politik Sir Edward Grech's und zu seiner auswärtigen Politik, die in der Aufgabe der Neutralität zu unangenehm Deutschlands inneren Ausdruck fand.

Napoleon den herrlichsten Sieg bei Austerlitz und warf ganz Europa auf die Knie. Was bedeutete die Niederlage Napoleons zur See gegen seine beispiellosen Erfolge auf dem Lande! Wir verstehen ihm einen würdevollen Adelstitel — er schlug ungehindert unsere Siegesgötter Europa nieder.

Am 23. August 1814/15 beschränkte sich die englische Tätigkeit zur Bekämpfung seines damaligen Erbfeindes Frankreich auf die Entsendung eines Expeditionskorps, und diese Truppen waren ohne die preussische Hilfe bei Waterloo dem Verderben geweiht gewesen.

Am 23. August 1814/15 beschränkte sich die englische Tätigkeit zur Bekämpfung seines damaligen Erbfeindes Frankreich auf die Entsendung eines Expeditionskorps, und diese Truppen waren ohne die preussische Hilfe bei Waterloo dem Verderben geweiht gewesen.

Wenn es mit Deutschland nicht nur, daß die deutsche Entwicklung während des Krieges still lag und so an einen Konkurrenzkampf mit England nicht denken konnte, war Deutschland jahrelang auf englische Erzeugnisse angewiesen, die es früher zum großen Teile aus Frankreich bezog.

England hat keine Karte auf den französisch-russischen Sieg gesetzt. Wie aber, wenn Englands Truppen mit den Franzosen gemeinsam geschlagen werden? Wenn die Kunde vom Englands Niederlage und Schwäche hindurchdringt in die Kolonien, die fast nichts mehr gemeinsam haben mit dem Mutterlande, die vielleicht nur auf irgendeine Gelegenheit warten, um vom Mutterlande abzufallen?

Nahrungsmittelvernichtung.

Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ wurden im Jahre 1912 zur Schnapsbereitung folgende Nahrungsmittel verbraucht: 2 780 000 Zentner Kartoffeln (1 Zentner = 20 Liter), 866 000 Zentner Getreide und mehlig Stoffe, 407 000 Zentner Korneblumen (Weizen, Rindweizen usw.), 224 000 Zentner Steingut (Küchen, Pfannen usw.).

Soziale Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Renten der verwundeten Krieger, der Witwen und Waisen.

Für unsere tapferen Soldaten im Felde und für die Lieben daheim entsteht nun auch die Frage: Was bekommen wir, wenn der Krieg den Väter und Vätern verwundet und arbeitsunfähig macht oder den Bräuten in heldenmütigen Kämpfen verbluten läßt?

Wahgebend für diese Rente ist das Gesetz über die Militärversorgung vom 21. Mai 1908. Danach beträgt die Rente bei völliger Erwerbsunfähigkeit, also wenn der Verwundete gar nicht mehr verdienen kann, für

Feldwebel	900 Mfr.
Sergeanten	720 "
Unteroffiziere	600 "
Gemeine	540 "

Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird entsprechend weniger gezahlt. In bestimmten Fällen der Verwundung gibt es eine Ver-
sicherungszulage. Sie beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich 27 Mfr., bei Verlust oder Erstfindung beider Augen monatlich 64 Mfr.

Kriegs-Witwengeld.

Die Unterstützung der Witwen, Waisen und Eltern wird durch das Militärhinterlassenen-Gesetz vom 17. Mai 1907 geregelt. Danach wird Kriegs-Witwengeld gezahlt, wenn der Gemeinnütze im Kriege gefallen, an einer Kriegsverwundung gestorben oder eine sonstige Kriegsdienstbeschädigung erlitten hat und an deren Folgen vor Ablauf von 10 Jahren gestorben ist.

Kriegs-Waisengeld.

1. für die Witwe eines Feldwebels, Wafeldwebels, eines Sergeanten, mit der Wöhung eines Wafeldwebels, eines Zugführers der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienstverhältnis von jährlich mehr als 1200 Mfr.: 600 Mfr.;
2. für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienstverhältnis von jährlich 1200 Mfr. und weniger: 500 Mfr.;
3. für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeden anderen Person des Interpersonals der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege: 400 Mfr.

Es wird den ehelichen oder legitimierten Kindern bis zum vollendeten 18. Jahre gezahlt und beträgt jährlich:

1. für jedes vaterlose Kind einer Militärperson der Unter-Klassen, eines Angehörigen der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege oder eines Unterbeamten: 168 Mfr.;
2. für jedes elternlose Kind einer Militärperson der Unter-Klassen, eines Angehörigen der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege oder eines Unterbeamten: 240 Mfr.

Dem elternlosen Kinde steht das Kind gleich, dessen Mutter zur Zeit des Todes seines Vaters zum Bezuge des Kriegs-Witwengeldes nicht berechtigt ist.

Es darf wohl erwartet werden, daß nachträglich eine Gesetzesänderung auch den unehelichen Kindern eine Waisenrente zu-

würde. Deutschlands Industrie ist stark und wird sich auch durch einen verlustlosen Krieg nicht schwächen lassen. Ein so kräftiges, seines Wertes vollbewußtes Volk wie das deutsche ist nicht in die Fesseln zu legen, die man ihm schmieden will. Mit beispiellosem Opfermut — und wenn der ärmste Tagelöhner seinen letzten Pfennig aus der Tasche hervorzuholen müßte — wird man, wenn wir Deutschlands Flotte zerstören, eine Flotte doppelt und dreifach so groß wieder errichten, so wie im Jahre 1808 der Freiherr vom Stein das Volkstheer zur Begrenzung seines Unterdrückers Napoleon aus dem Boden kimpfte.

Was erreichen wir nun durch eine deutsche Niederlage? Im gleichen Augenblick wird die russische Macht größer, und Frankreich — nachdem seinem Nachempfinden gegen Deutschland Genüge gesehen — wird in England den Wöhnen sehen, der seine Schuldigkeit getan hat und nun gehen kann.

Wir vergessen wir auch folgendes nicht: Kaiser Wilhelm verbündete bei seinem Eingange in Tanger, er käme als Freund der Mohammedaner — 250 Millionen Mohammedaner in allen Gebieten des Islams haben an diese Freundschaft geglaubt. Dieser Glaube wurde beinträchtigt durch den Krieg Italiens gegen die Türken, den der Kaiser im Interesse seines italienischen Bundesgenossen nicht hinderte.

England spielt das Spiel mit seiner Existenz, und dieses Spiel ruhig anzusehen, ohne auf die möglichen Folgen hinzuweisen, hieße zum Verräter an der englischen Nation werden.

gesprochen wird, ähnlich wie bei der Familienunterstützung während der Kriegszeit.

Kriegs-Esterngeld.

Bedürftige Eltern und Großeltern können, wenn ihr Sohn oder Enkel im Kriege gefallen oder an den Folgen einer Verwundung gestorben ist, oder an einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung vor Ablauf von 10 Jahren nach dem Friedensschluß stirbt, ein Kriegs-Esterngeld erhalten.

Sonstige Unterstützungen.

Die Angehörigen der zu den Linien-Regimentern und Truppen zählenden Offiziere, Feldwebel, Unteroffiziere und gemeinen Soldaten erhalten nach den Vorschriften des Gesetzes eine höhere Unterstützung.

Den Hinterbliebenen von solchen nicht dem Feldheere zugeteilten Angehörigen des aktiven Heeres, die in der Zeit von der Mobilmachung bis zur Demobilisierung wegen des eingetretenen Krieges außerordentlichen Anstrengungen oder Entbehrungen oder dem Leben und der Gesundheit gefährlichen Einflüssen ausgesetzt waren, und anfolgenden Jahren nach dem Friedensschluß gestorben sind, kann die oberste Militärverwaltungsbehörde in dem oben angeführten Umfang eine Kriegsverfürsorge gewähren.

Auszahlung der Entschädigungen auf Grund der Unfall-Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung während des Krieges.

Das Reichsversicherungsamt hat durch einen Minderabzug vom 25. August 1914 an sämtliche Versicherungsträger die Auszahlung der Renten für die Berechtigten, die zur Dienstleistung für Kriegszwecke eingezogen sind, in folgender Weise geregelt:

Die Auszahlung der Rente an die Angehörigen kann nur auf Grund einer vom Berechtigten auf einen Angehörigen ausgestellten Empfangsvollmacht erfolgen. Die Ausstellung von Vollmachten seitens der Rentenberechtigten wird durch die Militärbehörden gefördert werden. Den Versicherungsträgern ist empfohlen, solche, übrigens stempelfreie Vollmachten in der einfachsten Form, beispielsweise in Briefen der Berechtigten an ihre Angehörigen, die den Wunsch, die Rente oder den Nachtrag erhalten, die Rente zu erhalten, als ausreichend anzusehen. Auf Grund solcher Vollmachten ist die Zahlungsanweisung durch den Versicherungsträger auf den Bevollmächtigten umzustellen. Von der Verbringung von Lebensversicherungen muß in diesen Fällen abgesehen werden, da ihre Ausstellung weder durch die Militärbehörden noch anderweitig erfolgen kann.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der deutsche Kohlenbergbau

befand sich bekanntlich schon vor Ausbruch des Krieges in einer Stillstands-, teilweise sogar in einer Niedergangsperiode. Nachdem die Kriegswirbel ins Rollen geraten sind, ist natürlich, sowohl infolge der massenhaften Einberufung von Bergleuten zum Heere wie auch wegen der Störung des Transports, das Vertriebsstempo erheblich verlangsamt. Wie weit die Förderung zurückgegangen wird, steht noch dahin.

Table with 12 columns: Jan., Feb., März, April, Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Okt., Nov., Dez. and 12 rows of production data.

Die Gewinnung und der Außenhandel des deutschen Kohlenbergbaues sowie der Verbrauch ohne Berücksichtigung der inländischen Lagerbestände seit Jahresbeginn sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Table with 6 columns: (in 1000 Tonnen), Produktion, Einfuhr, Ausfuhr, Deutschl. Verforgung, and 5 rows of trade data.

Die Kohleneinfuhr hat sein Anfang August aufgehört. Die ausfallende (hauptsächlich englische) Steinkohleneinfuhr muß und kann ersetzt werden aus einheimischen Gruben, zumal unser Industrieverbrauch stark nachgelassen hat und auch unsere Ausfuhr eingestellt ist.

Der rechnungsmäßige Absatz betrug im Juli 6,97 Mill. Tonnen gegen 7,31 Mill. To. im gleichen Monat 1913. Von der Beteiligungsziffer in Kohlen konnten nicht abgesetzt werden (in Prozent):

Table with 12 columns: Jan., Febr., März, April, Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Okt., Nov., Dez. and 12 rows of participation data.

Weit stärker war der Minderabfall in Verhältnis zur Beteiligungsziffer in Kohl. Von der Kohlbeteiligung konnten nicht abgesetzt werden. (in Prozent):

Table with 12 columns: Jan., Febr., März, April, Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Okt., Nov., Dez. and 12 rows of participation data.

Den Bechenverwaltungen ist zu empfehlen, keine weiteren Preissteigerungen vorzunehmen, damit dem nothleidenden Volke nicht auch noch das Feuerungsmaterial verteuert wird.

Gewinne der deutschen Aktiengesellschaften.

Table with 6 columns: Jahr, Reingewinn, Jahresgewinn, Summe des Abwandes, v. S. des Jahres, and 7 rows of financial data.

Dieses Bild spiegelt einmal die wirtschaftliche Entwicklung seit 1907/08 wider, in der das Berichtsjahr (1912/13) den Höhepunkt darstellt, dann aber gestattet es noch einen Einblick in die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften. Scharf heraus hebt sich das Jahr 1908/09, und es zeigt, trotz der ungünstigen Wirtschaftslage dieses Jahres, die Sucht nach dem Dividendenbezug, der die Gesellschaften doch nur auf Kosten der Rücklagenbildung und der Abschreibungen gerecht werden konnten.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Wird diese Stimmung anhalten?

In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ (Nr. 85 vom 30. August) veröffentlicht Herr v. Meiswick einen Aufsatz betitelt: „Immer da wie heute!“ Darin heißt es:

„Der Krieg ist ein gar gelterter Lehrmeister. Instatthafte Selbstüberhebung wäre es, wollten wir bei allem Stolz auf die Vorzüge unseres Stammes, wie sie durch die Ereignisse der letzten vier Wochen ins hellste Licht gerückt wurden, absehen, daß der natürliche Widerstreit der Anschauungen und Interessen auch bei uns so manche unleserbare Erscheinungen zu zeitigen vermochte, deren Erinnerung wir jetzt recht gern missen würden.“

Herr von Meiswick, der Sekretär eines großen Unternehmervereins, ist in der deutschen Arbeiterwelt bekannt als einer der schärfsten Gegner der Anerkennung unserer Gewerkschaften seitens der Werkbesitzer. Wenn in Zukunft der Verkehr der Gewerkschaftsvertreter mit den Werkvertretern sich auf dem Boden gegenseitiger Achtung vollziehen soll, dann wird nicht zuletzt Herr von Meiswick und seine „Arbeitgeber-Zeitung“ eine Wandlung gegenüber den nichtselben Arbeiterorganisationen vollziehen müssen.

Der hohe Wert der Gewerkschaften

wird, nun das Volk in Kriegsnot ist, auch von solcher Seite herbeigehoben, die uns sonst mindestens kühl behandelte. Herr Professor Dr. Menge in Münster i. W. richtete vor kurzem an die Mitglieder des von ihm geleiteten Seminars eine Ansprache, worin er sich über die Gewerkschaften wie folgt ausließ:

„Was wird? Ueber allem, was zu fragen ist, steht die Frage: was wird nach dem Kriege? Wir müssen nicht nur Mut haben zum Kriege. Wir müssen Mut übrig behalten zur Arbeit, die nach dem Kriege kommt. Wir ist in diesen Tagen gesagt worden, wenn der Krieg verloren geht, ist Deutschland für immer vernichtet. Kommt ihnen! Darauf antworten wir: „Noch lange nicht. Deutschland von neuem empor!“ Es ist eine merkwürdige Fügung, es ist eine Schicksalsfügung, die ich als solche von Herzen begrüße, daß wir für heute für die letzte Stunde unserer Semesterverbände die großen Gewerkschaftsorganisationen der deutschen Arbeiter zur Besprechung angeht hatten. Sie haben die Statuten und Regulative, die Zeitungen und Berichte dieser Organisationen selber lesen können.“

Wenn nur auch die Werkbesitzer nach dem Kriege so urteilen!

Internationale Rundschau.

Österreichische „Patrioten“!

„Unser Bruderblatt, der „Glück Auf“, teilt aus einer Versammlung des Zentralvereins österreichischer Bergwerksbetreiber mit, die Herren seien übereingekommen, das im vorigen Jahre in Kraft getretene Lohnabnahmengesetz in wichtigen, dem Schutz der Arbeiterentlohnung betreffenden Teilen abzuschaffen, sofern die Regierung zustimme, was leider zu befürchten ist.“

Behtaufende von Bergarbeitern fern von ihren Lieben im Felde, während andere Behtaufende daheim in den Schädten unterem Kriegskrieg stehen, daher allesamt schwere physische und materielle Opfer tragen, halten es die Bergwerksbetreiber für zutreffend, sich in Erlagen damit zu beschäftigen, wie sie es am raschesten zustande bringen, die wenigen Bestimmungen hinsichtlich des Bergarbeiterschlusses zu beseitigen. Mit einem einfachen Beschluß des Vorstandes des Vereins der Bergwerksbetreiber soll das Gesetz, das die Werkbesitzer verpflichtet, den Bergarbeitern ihren verdienten Lohn mindestens vierzehntägig auszubehalten, aufgehoben werden. Man sollte kaum glauben, daß so etwas möglich ist, — und doch ist es wahr.“

Das belgische Kohlenbergwerksgebiet

Ist von den deutschen Truppen besetzt und vorläufig unter deutsche Verwaltung genommen worden. Auch das nordfranzösische Bergwerksgebiet ist in den Kriegskrieg hineingezogen. Oberbergat Nissenhoff aus Bonn ist von der deutschen Regierung zum provisorischen Dirigenten der Kohlengruben im Revier Lüttich berufen. Wir besitzen keine Nachricht über die augenblickliche Betriebsmäßigkeit der belgischen Kohlengruben, wissen nicht, wieviele der einheimischen Bergleute noch am Platze, wieviel in den Schredenslagern zugrunde gegangen sind. Wir denken daran, daß wir jahrelang mit den nun von den fürchterlichen Kriegsgewalten heimgesuchten belgischen Kameraden freundschaftlich zusammenarbeiten zur Förderung der Bergarbeiterinteressen. Wir wissen darum, daß unter den belgischen Bergleuten ein starker Freiheitsdrang lebt und verstehen daher, daß sich sehr viele von ihnen auf die Aufforderung ihrer Regierung hin der Landesverteidigung widmeten. Dies um so mehr, da, wie auch der Reichstagsabgeordnete Herr v. Bethmann-Hollweg mit anerkennenswerter Ehrlichkeit am 4. August im Reichstag erklärte, der Einmarsch der deutschen Truppen — der gewiß militärisch notwendig wurde — vom völkerrechtlichen Standpunkt aus betrachtet, ein Unrecht war. Die Belgier folgten dem Aufruf ihrer Regierung, und als einmal die Kriegsgewalt losgelassen, ging ihnen die Bestimmung zum Tode und der entscheidende Frankfurterkampf brach los. Wenn wir uns die Charaktereigenschaften der in der Bergarbeiter-Internationale mit uns zusammenwirkenden belgischen Kameraden vergegenwärtigen, dann können wir nicht glauben, daß auch sie sich feindselig gegen unsere Truppen benommen haben. Unsere belgischen Freunde sind Männer, die keinem Kinde absichtlich etwas zu Leide tun und sich durch eine ideale, opferfreudige Bestimmung auszeichnen. Sollten aber auch unter ihnen sich Schuldige befinden, dann beweist dies nur, wie schauerlich der Krieg die Menschen verändern kann und wie sehr seine rasche Beendigung im Interesse des Menschentums liegt. Nach am 30. Juli erschienen wir vom Kameraden Ashton (Manchester) die Einladung zu einer Sitzung des Internationalen Bergarbeiterkomitees, wo auf Antrag des belgischen Bergarbeiterführers, Kameraden Marolle, über die Frage der Weseiligung der Ueberförderung an Kohlen beraten werden sollte. Unsere belgischen Kameraden litten stark unter dieser Ueberförderung und der massenhaften Einfuhr billiger rheinisch-westfälischer Kohlen nach Belgien. Bedeutende Lohnkürzungen waren schon eingeleitet, weitere wurden befürchtet. Hierüber sollte das Internationale Komitee beraten. Als das Einladungsschreiben in unsere Hände kam, forderte schon die Kriegsdienst und um Lüttich domierten die Kanonen. Zähl wurde die Friedensarbeit unterbrochen. Offenbar, daß sie bald wieder aufgenommen wird und die Idee der internationalen Bergarbeiter-solidarität marschiert.

Große Arbeitslosigkeit in England.

Der Krieg greift auch verheerend in das englische Wirtschaftsleben ein. Ungeheuer groß ist die Arbeitslosigkeit in den Industriebezirken, die hauptsächlich für den Export arbeiten. Die Arbeitslosen in London, Manchester, Birmingham, Glasgow usw. zählen schon nach Behtaufenden, als der Krieg eben ausgebrochen war, jetzt wird das Elend noch viel größer sein. Die Arbeiterschaft wird am meisten unter den Kriegswirren zu leiden haben. Auch die Kohlenbergleute stellen eine Menge Arbeitslose, weil nun der erhebliche Teil der Kohlenausfuhr eingestellt ist und die vielfach brachliegenden Fabriken fast keiner Brennstoffe bedürfen. John Burns wird schon Recht haben mit seiner Erklärung: Englands Vorteil ist der Friede mit Deutschland! Wir sind sicher, daß unsere englischen Kameraden, soweit sie nicht vollständig im Banne der Kriegshysterie stehen — und das ist gewiß nur ein Teil der englischen Arbeiter — die Kriegstreiber verfluchen.

Wirkung des Krieges in Amerika.

Der New-Yorker Volkszeitung entnehmen wir folgendes: „Als Folge der unsicheren Zustände im in- und ausländischen Metallmarkt, die den europäischen Kriegswolken zugeschrieben sind, wurde kürzlich das Great Falls-Schmelzwerk der Anaconda Copper Mining Co. (Montana) geschlossen und sieben Minen wurden heute außer Betrieb gesetzt. Ueber 3000 Arbeiter sind davon berührt und es wurde gesagt, daß, falls der drohende Zustand der Märkte eine Woche lang andauert, eine allgemeine Lahmlegung der Bergwerke in Butte und der Washoe-Schmelzereien erfolgen würde.“

Knappschäftliches.

Zu unserem Bericht in Nr. 36 der „Bergarb.-Ztg.“ haben wir noch nachzutragen:

Die Auszahlung des Esterngeldes an die Angehörigen von Gefallenen soll möglichst beschleunigt werden, als amtliches Dokument soll die Auskunft des Zentral-Militärbureaus in Berlin gelten. Die Frage Warmen beantragte Stundung der Zahlung von Pensionsscheinstücken, doch wurde dies abgelehnt.

Der Antrag Klare: „Invaliden während der Dauer des Krieges vom Zwange, sich von der Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen, zu entbinden“, wurde der Verwaltung überwiesen.

Ein neues Anlegestück soll in Zukunft nur von den Bergarbeitern verlangt werden, die länger als vier Wochen die Bergarbeit unterbrochen haben.

Für 248 Neuangelegte und 226 Invaliden wird die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht bis zum 31. Dez. 1914 befristet. In Zukunft soll bei den Mitgliedern, die aus dem Krankenhaus entlassen wurden, sich aber an demselben Tage nicht bei ihrem Sprengelorte melden konnten, keine Befreiung mehr eintreten.

Die anderweitige Abgrenzung der Kurbezirke Dr. Schmed und Dr. Fink und die Bildung eines neuen Kurbezirks wird nach den Vorschlägen der Beteiligten genehmigt.

Die Lungenfürsorgestelle in Berlin hat im Jahre 1913 550 Mt. für Leistungen ausgegeben und davon für Vergelte und deren Angehörige 443,44 Mt. aufgewendet. Dieser Fürsorgestelle wird ein Betrag von 200 Mt. bewilligt. Eine Zusammenstellung über den Umfang der den Lungenfürsorgestellen gewährten Unterstützungen und Richtlinien, nach denen zweckmäßig die Fürsorgestellen unterstützt werden, soll ausgearbeitet werden.

Eine umfassende Reparatur der Holzarchitektur des Gensungshaus Volmarstein ist erforderlich und zwar schlägt das Bauamt eine Verschönerung des Mittelbaues und Reparatur und Anfrisch der übrigen Holzarchitektur, sowie verschiedene kleinere Reparaturen vor. Die Kosten mit rund 4000 Mt. werden bewilligt.

Verchiedene auf Vereinswerten beschäftigte Beamte waren der Meinung, daß die Bestimmung des § 12 der Satzung:

„Scheidet ein Mitglied, das bei der Krankenkasse eines Knappschäftsbereichs oder einer besonderen Krankenkasse (§ 5 des Knappschäftsgesetzes) oder auf Grund der Reichsversicherung in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen beschäftigt war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Lohnstufe Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Inlande aufhält und nicht Mitglied einer anderen Knappschäfts- oder einer reichsrechtlichen Krankenkasse wird; es kann in eine niedrigere Lohnstufe übertreten“, auch auf die in der Tätigkeit bleibenden, aber zu mehr als 2500 Mt. Jahresarbeitsverdienst steigenden Beamten angewandt ist. Diese Auffassung gründet sich auf die Auslegung des Begriffs „Auscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung“. Dieser Begriff ist vom Oberschiedsgericht in einer Pensionangelegenheit (allerdings unter Bezugnahme auf das RRG) dahin ausgelegt worden, daß durch die Erreichung der Gehaltsgrenze eine Venerbung des Beschäftigungsverhältnisses, die das Auscheiden des Beamten aus dem

Knappschafts-Mitgliedschaft begründet durch Beschäftigung zur Folge hat, einleitet. Unserer Meinung nach ist diese Auffassung unzulässig.

Aus der Fassung der Satzung und Gesetze geht hervor, daß die Versicherungspflicht allein begründet wird durch die Art der Beschäftigung. An sich sollen versicherungspflichtig sein alle diejenigen Personen, die eine bestimmte Beschäftigung ausüben, hier also alle Werkbeamten. Es werden dann als Ausnahme hingestellt die Beamten, die ein Einkommen von über 2500 Mk. erzielen. Solche Beamte sind entgegengesetzt der allgemeinen Regel nicht versicherungspflichtig, sondern nur versicherungsberechtigt. Bei dieser Auffassung des Begriffs „versicherungspflichtige Beschäftigung“ liegt also ein „Ausgliedern“ nicht vor, wenn ein Beamter, der zunächst Abwandsmitglied war, die Gehaltsstufe von 2500 Mk. überschreitet. Es kann also auch auf solche Beamte nicht der § 12 der Satzung Anwendung finden. Es fehlt nur eine ausdrückliche Bestimmung, wie derartige Beamte weiter zu behandeln sind; es liegt hier wohl eine Lücke im Gesetz vor. Diese Lücke läßt sich aber ganz anders ausfüllen, wenn man die Mitglieder, die versichert sind und sich nach Erreichung der Gehaltsstufe weiter versichern wollen, den Beamten gleichstellt, deren Gehalt schon bei Beginn der Mitgliedschaft 2500 Mk. übersteigt, wenn man also auch auf diese Mitglieder § 8 Abs. 2. „Zum Beitritt beschleunigt sind die übrigen Werkbeamten und Verwaltungsbeamten des Vereins“, anwendet. Diesen Beamten aber ist die Wahl ihrer Lohnstufe nicht gestattet.

Diese Auffassung erscheint auch aus folgenden Erwägungen richtig:

1. Zunächst würden, falls man die zuerst dargelegte Auffassung annimmt, unlogischerweise sonst gleichgestellte Beamte verschiedene behandelt und die Beamten mit einem Gehalt von 2500—4000 Mk., die diese Gehaltsstufe schon hatten, als sie Mitglieder wurden, müßten sich in ihrer Lohnstufe versichern, während die gleichgestellten Beamten mit einem Gehalt von 2500—4000 Mk., die diese Lohnstufe erst während ihrer Mitgliedschaft erreicht haben, ihre Lohnstufe wählen könnten.

2. Ferner: Der § 12 der Satzung und die entsprechenden Gesetzesbestimmungen bezwecken, solche Personen, die durch Ausschneiden aus ihrer bisherigen versicherungspflichtigen Beschäftigung erwerbslos werden, auch noch weiterhin die Wohltaten der Krankenversicherung genießen zu lassen. Um ihnen das zu erleichtern, ist ihnen die Wahl der niedrigeren Lohnstufe mit den geringeren Beiträgen gestattet. Eine derartige Erleichterung ist aber nicht notwendig und vom Gesetz wohl kaum gewollt für solche Beamte, die ihr Gehalt über die Höchstgrenze von 2500 Mk. gesteigert haben, also besser stehen wie vorher.

Sinsichtlich der finanziellen Bedeutung der hier erörterten Frage bemerken wir folgendes:

Vergleicht man die Aufwendungen und die Beitragseinnahmen des Vereins in den verschiedenen Lohnstufen miteinander, so erkennt man, daß in den niedrigen Lohnstufen, bis zur 9., die Leistungen nicht voll gedeckt werden durch die Beiträge der höheren Stufen. Diese Regelung kommt für die Arbeiter unbedenklich getroffen werden, weil im allgemeinen die meisten Mitglieder in verhältnismäßig kurzer Zeit durch die niedrigen Lohnstufen durchlaufen und dann dauernd in der höchsten Lohnstufe versichert bleiben, so daß sie später selber die frühere Mehrbelastung der Krankenversicherung ausgleichen. Versichert man aber die Beamten umgekehrt zunächst kurze Zeit in der höchsten Lohnstufe und dann dauernd in der niedrigen, so würde dadurch eine Schädigung der Knappschaftlichen Krankenkasse zu Ungunsten der Arbeiter eintreten.

Auch die Krankenkasse des Knappschaftsvereins selber würde bei Versicherung eines Beamten mit mehr als 2500 Mk. Jahresarbeitsverdienst in Lohnstufe 1 gegenüber der Versicherung in Lohnstufe 11 schwer geschädigt. Sie würde an Beitragseinnahmen einbüßen 46 Mk. jährlich, dagegen an Auszahlungen sparen 53,39 Mk., weniger 88,52 Mk. gleich 14,87 Mk., also einen Verlust in Höhe von 46 Mk., weniger 14,87 Mk. gleich 31,13 Mk. erleiden. In Frage kommen nach der Mitgliedschaft vom 1. Dezember 1913: 2887 Beamte der Klasse 2b (2500—3000 Mk. Jahresverdienst), 3780 Beamte der Klasse 3 (3000—4000 Mk. Jahresverdienst), zusammen 6667 Beamte. Der Verlust für den Vg. Knappschaftsverein würde also 6667 x 31,13 = 208 921,11 Mk. pro Jahr betragen.

Würde man es den im Dienste des Vereinswerks und somit im Verein verbleibenden Beamten ermöglichen, in einer niedrigeren Lohnstufe zu bleiben, weil sie ein Gehalt von über 2500 Mk. haben, so verstoßte man damit gegen den obersten Grundsatz der Krankenkasse: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“. Vor diesem Grundsatz kann deshalb nur zugunsten der Tätigkeit auf einem Vereinswerk überhaupt aufgebenden Personen eine Ausnahme gemacht werden.

Eine andere Auslegung würde die Arbeiter zu dem Vorwurfe berechtigen, daß sie zugunsten der Beamten benachteiligt sind.

Es wurden ferner Vorschläge auf Wiederherstellung verlorener Anwartschaften, auf Abfindung von dem Eintritte der Verjährung, auf Niederzahlung überhöhter Beiträge, angenommen.

Aus dem Arcile der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Warum werden keine Arbeitervertreter zugelassen?

In Essen hat eine große Versammlung von Vertretern der Städte, Gemeinden und der Industrie stattgefunden, worüber die „Rheinische Zeitung“ (Nr. 978 vom 31. August) berichtet:

„Vollständige Einheit ist im Industriegebiet für eine der wichtigsten Fragen zwischen den staatlichen Behörden, den städtischen und gemeinlichen Vertretungen und den industriellen Werken erzielt worden, für die Unterstützung der Werksangehörigen, deren Ernährer unter die Fahnen gerufen worden sind. Zu einer eingehenden Beratung dieser Frage tagte in Essen unter dem Vorsitz des Düsseldorf-Präsidenten Dr. Kruse, dem sich die Regierungspräsidenten zu Arnberg und zu Münster angeschlossen hatten, eine große Versammlung von Vertretern der Städte und Gemeinden sowie der Industrie. Der Vorsitzende machte besonders darauf aufmerksam, daß die Bedürfnisse und Forderungen, die noch zutage treten könnten, nicht zu übersehen seien. Man dürfe nicht jetzt schon alles Pulver verschießen, der Krieg könne noch lange dauern und werde noch viel zu leisten sein. Deshalb sei der Vorschlag der Staatsregierung zu begrüßen, daß eine einheitliche Regelung der Unterstützungen im Industriegebiet für die drei Regierungsbezirke Platz greife, mit der Grundbedingung, daß höchstens zwei Drittel der gesetzlichen Unterstützung als Beihilfe durch die Städte und Gemeinden gewährt werde; ferner sei es wünschenswert, daß die Prüfung der Bedürftigkeit allgemein nur durch die staatliche Kommission und nicht durch besondere städtische oder gemeinliche Kommissionen vorgenommen werden solle. Nach längeren Erörterungen kam eine einstimmige Stimmabgabe zustande. In einzelnen werden für alle Städte und Gemeinden und für die Werke des Industriegebietes in den drei Regierungsbezirken folgende Richtlinien eingehalten sein: 1. Jeder Unterstützungsantrag wird, mag der Antragsteller Angehöriger eines Werkes sein oder nicht, der staatlichen Kommission für die Prüfung der Bedürftigkeit überwiesen. In dieser Kommission erhalten die größeren industriellen Werke eine ausreichende Vertretung. Die staatliche Kommission prüft dann die Frage der Bedürftigkeit und weiß, wenn die Frage bejaht ist, zunächst Unterstützungen bis zur Höhe der Reichsunterstützung an. 2. Weist diese Unterstützung nicht aus, so weist die Kommission darüber hinaus die städtische oder gemeinliche Beihilfe an, die nur bis zwei Drittel der Reichsunterstützung gehen darf. 3. Ergibt sich die Notwendigkeit oder Willigkeit nach weiterer Unterstützung, so steht die staatliche Kommission den Unterstützungsbehörden fest, der sowohl für Angehörige von Werken, wie auch für andere Unterstützungsbedürftige nach gleichen Grundregeln bemessen werden soll. Bei Werksangehörigen zählt das Werk, bei den anderen Unterstützungsbedürftigen die private Liebesstätigkeit oder gegebenenfalls die Stadt oder die Gemeinde den Ergänzungsbetrag, der über die Reichsunterstützung und den Kommunalzuschuß hinaus für den einzelnen Fall gewährt werden soll. Mieten, Bestellungen für Kohlen, Lebensmittel usw., deren Zahlung von den Werken erlassen wird, sind auf die Ergänzungsunterstützung anzurechnen. Die Kommissionen sollen ferner, soweit es möglich und empfehlenswert ist, die Mieten unmittelbar an die Vermieter zahlen, sofern eine angemessene Minderung der Mieten zu erwarten ist. Auch im übrigen sollen die Unterstützungsbeiträge im Interesse einer zweckmäßigen Verwendung möglichst in Form von Naturalien gegeben werden.“

Vertreter der Städte, Gemeinden und der Industrie sind danach zur Mitwirkung bei der so wichtigen und schwierigen Unterstützungs-

frage zugezogen worden, nur keine Arbeitervertreter. Und doch wäre die Beratung der Arbeitervertreter nur eine billige Anerkennung der selbstlosen Opfermütigkeit der Arbeiterklasse. Die industriellen Werke erhalten auch eine ausreichende Vertretung in der staatlichen Kommission zur Prüfung der Bedürftigkeit, die Arbeiter, welche doch am meisten dabei interessiert sind, nicht. Wir bedauern diese Zurücksetzung, sie muß nach Lage der ganzen Verhältnisse besonders verlebend wirken.

Die Greuel des Krieges

Sind so fürchterlich, daß man wahrhaftig nicht begreift, wie sich in dieser Zeit noch Menschen dem blutigen Kambium hingeben können. Mit tiefem Ernst, im Gedanken an die unzähligen Opfer des Krieges muß diese schwere Zeit durchlebt werden. Welches Grauen der Mensch angesichts des Entsetzlichen empfindet, das schilbert der M.-Gladbacher Kaplan Dr. Sonnenschein in der „Rheinischen Volkszeitung“ nach einem Besuch im Völkischen Lazarett. Herr Dr. Sonnenschein erzählt:

„Eine Treppe höher. Lange Gänge hindurch. Hier liegen die Verwundeten, die von den Fronten kommen. Was ich hier sah, werde ich mein Leben nicht vergessen. Menschen, an denen nicht ein Stück mehr menschlich war. Die verwundeten Arme und Hände weiß verwickelt aufgedeckt, der Kopf unkenntlich — nur ein Fleischklumpen. Von Augen kaum eine Spur mehr. Alles verfaßt... Aufbrechender Eiter; über die Wunden Gaze gespannt, damit die Fliegen im heißen August die Schmerzen nicht noch vermehren. Seit 14 Tagen kommen Verzte und Pfleger kaum ins Bett... Man liest sonst vom Kriege in den Büchern. Wer ihn aber einmal zu aus der furchtbaren Nähe sah, steht erschüttert und wortlos vor dem unfagbar Schrecklichen, das er sieht. Und man weint, ohne die Lippen zu regen, ein Gebet für den Frieden.“

Das ist der Krieg, — anders, als ihn die Siegesbegeisterten fern von den Schlachtfeldern in den Stacheldrähtern und Wirtschaften sich vorstellen. Dr. Sonnenschein konstatiert übrigens noch zur Ehre der Belgier, daß unsere Soldaten in einzelnen belgischen Häusern die aufopferndste und liebevollste Pflege fanden. Die Schilberungen Dr. Sonnenscheins sind auch den Zeitungsredaktionen zum Nachdenken zu empfehlen, die glauben, die Kriegswut noch durch Veröffentlichung von dierischen „Schlachtengedichten“ verstärken zu sollen. Vergesse man doch nicht, namentlich wenn die betreffenden Zeitungen den Namen Gottes in ihre „Gesänge“ verflechten, daß auch in Feindesland nun Millionen von Müttern, Vätern, Gattinnen, Kindern und Geschwistern sich um ihre Lieben im Felde hangen! Es sind auch Menschen, Ebenbilder Gottes nach der Christenlehre, die den Unzigen gegenüber stehen! Menschen, wo sie auch geboren sind, welche Sprache sie auch reden! Das fürchterliche Schicksal hat nun Menschen mit den Waffen in der Hand gegenübergestellt, die in Friedenszeiten weltberühmt in der Förderung der Kultur. Die Ueberlebenden werden und müssen nach der Wiederkehr des Friedens abermals zusammen arbeiten an der Heilung der beiderseitigen Wunden. Das wollen wir auch im Kriege nicht vergessen. Tun wir das nicht, dann führen wir die Verzerrung der Völker und wir verfallen einer Barbarei, die neue Völkerverträge gebären muß. Von diesem Gedanken geleitet, erklärte der Generalrat der belgischen sozialistischen Arbeiterpartei in einer Proklamation:

„Unsere Genossen, die unter die Fahnen gerufen werden, werden zeigen, wie die sozialistischen Arbeiter in der Stunde der Gefahr handeln. Aber unter welche Verhältnisse immer sie kommen mögen, so bitten wir sie, selbst inmitten all der bevorstehenden Schrecknisse niemals zu vergessen, daß sie der Internationalen der Arbeiter angehören und — soweit dies mit der legitimen Selbstverteidigung und Landesverteidigung irgendwie vereinbar ist — aus allen Krüften Brüderlichkeit und Güte zu zeigen.“

So urteilen Männer, die auch unter dem Kriegsschrecken die menschliche Zeit hochgehalten wissen wollen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 37. Woche (vom 6. bis 12. September 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

An unsere Vertrauensleute!

Da von einigen Bahnhöfen die auf Sammellisten gesammelten Gelder nach hier eingesandt wurden, machen wir darauf aufmerksam, daß das nicht sein darf. Gelder und Sammellisten müssen an den Bezirksleiter oder, wenn dieser zum Kriegsgebiet eingesetzt ist, an den Stellvertreter geschickt werden. Der Hauptkassierer.

Gewerkschaftsbibliothek Bochum. Den Lesern zur Nachricht, daß jetzt wieder Bücher gegen Vorlegung nur von betreffender Gewerkschaft ausgetauschten Kontrollkarten auszugeben werden.

Geldentziehen. Im Arbeitersekretariat der freien Gewerkschaften in Geldentziehen I, Luisenpark 53, liegt die amtliche Verlustliste zur Einsicht offen. Desgleichen liegt eine Sammelliste zur Einzeichnung von Geldbeträgen zur Unterstützung der Angehörigen der im Felde stehenden Soldaten offen. Jeder Betrag wird dankend angenommen.

An unsere Mitglieder!

Die außerordentliche und ernste Zeit erfordert auch von den Gewerkschaften außerordentliche Maßnahmen in bezug auf das Unterstützungswesen. Die gesamten Vorstände der freien Gewerkschaften und der Generalkommission nahmen dazu in wiederholten Konferenzen Stellung.

Das Hauptergebnis derselben geht dahin, möglichst für alle Arbeitslosen zu sorgen. Also nicht nur für die statutenmäßige Dauer der Arbeitslosigkeit (beträgt bei uns 8 Wochen), sondern auch darüber hinaus. Die Unterstützungsätze sollen etwas verringert, dafür aber auch den Ausgesteuerten noch gezahlt werden, sofern es keine Arbeit gibt. In erster Linie soll natürlich Arbeit und Verdienst für die Arbeitslosen besorgt werden. Dann soll auch nach Möglichkeit aus den Verbandskassen für die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder Unterstützung gezahlt werden. Auf Sterbegeld für im Kriege gefallene Mitglieder soll diese Ausnahmeunterstützung sich jedoch nicht erstrecken. Die Krankenunterstützungen sollen eingeschränkt werden usw.

Unser Gesamtverband nahm am 30. August nochmals Stellung zur Unterstützungsfrage in unserem Verband, und obwohl noch keine genaue Uebersicht vorhanden, war doch zu ersehen, daß auch wir nicht alle Unterstützungen in voller Höhe aufrechterhalten können, weil unter den Bergarbeitern sehr viele, in verschiedenen Bezirken sogar der Landsturm, eingezogen wurden. Um die Arbeitslosen nicht zu sehr leiden zu lassen, soll die Unterstützung nicht erst nach 52wöchentlicher, sondern schon nach 13wöchentlicher Mitgliedschaft, und falls keine Arbeit nachgewiesen werden kann, soll auf besonderen Antrag diese Unterstützungsanzahlung vom Vorstand über die 8 Wochen hinaus verlängert werden können, aber es wird die Arbeitslosen-Unterstützung vom 14. September ab nur noch in Höhe von 80 Prozent der bisherigen Sätze gezahlt.

Die Beschlüsse in bezug auf die Arbeitslosen-Unterstützung laut:

1. Ab 14. September wird für solche Arbeitslose, die nicht untergebracht werden können, die Arbeitslosenunterstützung nur in Höhe von 80 Prozent der bisherigen gezahlt. Sie wird aber auch dann schon gezahlt, wenn die Betroffenen erst 13 Wochen Mitglied sind.
- Die Sätze in § 29 Abs. 3 unseres Statuts werden wie folgt geändert:

	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d
13—52 Wochen	0,40	0,50	0,60	0,70
52 "	0,60	0,80	1,00	1,20
166 "	0,70	0,95	1,20	1,45
260 "	0,80	1,10	1,40	1,70
520 "	1,00	1,30	1,60	1,95

2. Sollten Fälle eintreten, daß Arbeitslose nach Ablauf der achtwöchigen Unterstützung keine Arbeit finden können, so ist dem Vorstand jeder Fall zu unterbreiten und kann dieser dann die Arbeitslosenunterstützung einige Wochen verlängern.
3. Wenn wöchentlich eine bis zwei Schichten gefeiert werden, kann keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. Sollten regelmäßig drei und mehr Schichten pro Woche gefeiert werden, so entscheidet der Vorstand, ob und welche Unterstützung bewilligt wird.
4. Wer sich weigert, die nachgewiesene Arbeit aufzunehmen, auch wenn genügend bezahlte landwirtschaftliche Arbeit in Frage kommt, dem ist die Weiterzahlung der Unterstützung von den Bahnhöfen zu verweigern. Beschwerden sind zunächst an den Bezirksleiter zu senden.
5. Das Krankengeld wird ab 14. September (während des Krieges) nur in Höhe von 50 Prozent der bisherigen Sätze gezahlt. Die Sätze, welche in § 32 Abs. 2 unseres Statuts vorgegeben sind, werden also vom 14. September ab nur noch in folgender Höhe ausbezahlt:

	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d
pro Woche	1,20	1,50	1,80	2,10
pro Tag	0,20	0,25	0,30	0,35

Die Wartezeit von 52 Wochen bleibt in Kraft. Der halbe Betrag wird auch erst von der 3. Krankenvoche ab gezahlt.

6. Das Sterbegeld wird an die nicht zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder und deren Familien in bisheriger Höhe weiter gezahlt.

Für im Felde gefallene bisherige Mitglieder wird kein Sterbegeld gezahlt.

Stirbt aber die Frau eines Kriegsdiensttuenden Mitgliedes, so wird zwar nicht das Sterbegeld gezahlt, aber, wenn die Familienangehörigen sich in Not befinden, kann ihnen vom Vorstand eine Notunterstützung bewilligt werden. Es muß also von der Ortsverwaltung bei Todesfällen solcher Frauen die Sachlage geprüft und das Resultat dem Bezirksleiter und von diesem dem Vorstand in Bochum übermittelt werden. Dieser wird dann im Bedarfsfalle eine Unterstützung beschließen.

7. Ueber die Höhe der Familienunterstützung konnte noch kein Beschluß gefaßt werden, weil die Zahl der Frauen und Kinder noch nicht zu ermitteln war. Die Einberufung erweitert sich vielleicht noch, Einberufene werden sogar wieder beurlaubt, so daß am Stichtage noch kein bestimmtes Resultat bekannt war. Mehrere Gemeinden wollen die von anderer Seite gezahlte Familienunterstützung von der übrigen in Abzug bringen. Wir aber wollen mit unserer Unterstützung nicht die Gemeinden entlasten, sondern unseren eingezogenen Mitgliedern eine besondere Freude machen, indem wir ihren schwergeprüften Familien unter die Arme greifen mittels der Verbandskasse. Nur zu diesem Zwecke stellte der Vorstand eine Million Mark zur Verfügung. Wollen die Gemeinden aber unsere Unterstützung aufrechnen, so zahlen wir dann nichts. Mögen unsere Mitglieder solche Gemeindeverwaltungen gehörig hochnehmen, damit sie den unschönen Plan fallen lassen und unsere Mitglieder nicht schädigen.

8. Frauen und Kinder erhalten nicht gleichmäßige Sätze, sondern es wird nach Staffeln, je nach der Dauer der Mitgliedszeit, gezahlt. Wo der Mann 13 Wochen, aber weniger als ein Jahr Mitglied ist, gibt es weniger, während der höchste Satz für diejenigen gezahlt wird, wo der Mann über 5 Jahre Verbandsmitglied war. Das ist unbedingt nötig, denn die alten Mitglieder haben das meiste zum Verbandsvermögen beigetragen.

9. Die Unterstützung wird von Bochum (Postfachamt Köln) zugesandt. Deshalb sind die Fragebogen über die Familienverhältnisse und die Mitgliedsbücher der zum Dienst eingezogenen Mitglieder scheinbar nicht an uns nach Bochum zu senden.

Alle Wenderungen über die eingezogenen Mitglieder, namentlich Beurlaubungen und Rückkehr derselben, müssen den Bahnhöfenverwaltungen und von diesen sofort nach Bochum gemeldet werden, damit die Zahlung regelrecht erfolgen kann.

10. Familien im Felde gefallener Mitglieder werden unter obigen Bedingungen ebenfalls die Unterstützung weiter erhalten.

Die erste Zahlung wird Ende September erfolgen, sofern die Gemeinden nichts aufrechnen.

Bemerkt sei noch, daß Gemahregelte, welche nach dem 10. August gemahregelt wurden, nur die Arbeitslosenunterstützung erhalten können. Bei notwendigen Umzügen und sofern die Unterstützung noch nicht voll abgehoben ist, wird die statutenmäßige Umzugsbeihilfe an alle Gemahregelte gezahlt. Sollten, was in Anbetracht der ersten Lage als kaum möglich angesehen werden kann, wirklich Maßregelungen vorkommen, so appelliere man in den Zeitungen an die Öffentlichkeit und melde diese an die Behörden, jetzt also den Militärkommandos. Man rufe diese an Hilfe, denn es geht um robuste und brutale Arbeitgeber und Beamte, die sogar während des Krieges arme Arbeiter nur deshalb maßregeln und brotlos machen, weil sie von ihrem gesetzlichen Organisationsrecht Gebrauch machen. Ebenso beschwere man sich über Lohnkürzungen beim Militärkommando.

Der Vorstand.

In nächster Zeit erscheint in unserem Verlage der

Bergarbeiter-Kalender

Aus dem Inhalt:  Aus dem Inhalt: 

Der Jahrgang 1914 des Bergarbeiter-Kalenders hatte eine Auflage von 10 000 und wurde glatt abgesetzt. Das scheint uns ein Beweis zu sein, daß sich unser Tagchenbüchlein einiger Beliebtheit erfreut. Wir halten uns deshalb nicht für berechtigt, wegen des Krieges das Erscheinen des Kalenders einzustellen. Um aber zu verhindern, daß die Auflage den Bedarf übersteigt, bitten wir die Bestellungen möglichst bald, spätestens bis 1. November durch die Ortsverwaltungen an uns anzugeben. Der Kalender wird mit Besticht geliefert und kostet wie bisher 50 Pf.

H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße